

Beschwerde Zeugnisnote

Beitrag von „Websheriff“ vom 8. Juli 2024 16:35

Bundesland?

Beschwerden zu Noten haben in NRW an die Schulleitung zu gehen, nicht an dich. Die Schulleitung kommt ggf. auf dich zu. Dann nimmst du begründet Stellung. Nicht den Eltern gegenüber.

Angst ist hier fehl am Platz. Alltag.

Zitat

Gegen Maßnahmen, die keine Verwaltungsakte sind, kann Beschwerde bei der Schulleitung eingelegt werden. Die Erteilung einzelner Noten im Unterricht oder auf dem Zeugnis und Zwischenzeugnis ist in der Regel kein Verwaltungsakt und daher im Widerspruchsverfahren nicht anfechtbar. In diesem Fall kann eine (Noten-) Beschwerde bei der Schule eingereicht werden. Die Fachlehrerin oder der Fachlehrer entscheidet dann, ob der Beschwerde durch Änderung der Note abgeholfen wird.

<https://www.schulministerium.nrw/wie-kommt-eine...isnote-zustande>